

# Beschluss FVA 07.06.2021

1. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Wolfgang Jäggle ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 der Gemeindeordnung (GemO) gegeben ist, der dessen Verzicht auf den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen begründet.

2. Bei Herrn Dr. Martin Eble liegt kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 GemO vor. Er tritt damit in den Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen anstelle des ausscheidenden Stadtrates Daniel Oberschelp ein.

**Einstimmige Empfehlung.**